

**Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. I / 14 „Hohenkirchen-Spielstadt“  
und zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangerland**

<p><b>Sielacht Wangerland</b> (Stellungnahme vom 24.10.2006) zum Bebauungsplan Nr. I / 14 und zur 81. FNP-Änderung</p> <p>1. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Sielacht Wangerland vom 03.07.2006.</p>	<p><b>Abwägung der Gemeinde Wangerland</b></p> <p>zu 1. Die in der Stellungnahme vom 03.07.2006 (im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung) vorgebrachten Anregungen wurden bereits abgewogen und bei der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt.</p>
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b> (Stellungnahme vom 08.11.2006) zum Bebauungsplan Nr. I / 14 und zur 81. FNP-Änderung</p> <p>1. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Aurich - ist in Auftragsverwaltung für die straßenbaulichen und -rechtliche Belange der Kreisstraßen im Landkreis Friesland zuständig. Bei der hier zu behandelnden Bauleitplanung werden die Belange der Kreisstraße 87 berührt.</p> <p>2. Gegen die mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehene Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hotel- und Freizeitanlage“ bestehen keine Bedenken. Die Belange der K 87 werden nachfolgend in der Stellungnahme zum Bebauungsplan I/14 behandelt.</p>	<p><b>Abwägung der Gemeinde Wangerland</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

**noch Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
(Stellungnahme vom 08.11.2006)

3.

Der qualifizierte Bebauungsplan für das Plangebiet (Nr. I/14) regelt auch die verkehrliche Erschließung des Gebietes und hier insbesondere die geplanten baulichen Änderungen (Kreisverkehrsplatz, Querschnittsänderung der K 87). Die Straßenverkehrsfläche der Kreisstraße wurde zur öffentlich rechtlichen Absicherung der Änderungen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Es liegen allerdings, mit Ausnahme des Konzeptplanes für den Kreisverkehrsplatz, keine abgestimmten Fachpläne für den Ausbau und die Gestaltung der Kreisstraße bei. Die Fachplanung ist insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Pflanzung von Hochstämmen mit dem Landkreis Friesland und der NLStBV GB Aurich abzustimmen. Der Bepflanzung kann in dem bisher vorgesehenen Umfang (Gestaltungspläne des Büros J. Boner) nicht zugestimmt werden. Die Kreisstraße 87 muss auch im künftigen Ortsdurchfahrtsbereich und bei der prognostizierten Verkehrserhöhung verkehrssicher und leistungsfähig bleiben und ordnungsgemäß unterhalten werden. Anpflanzungen in zu schmalen Seitenstreifen, im Bereich der Bushaltestellen, der Querungsstellen und am Rand des Kreisverkehrsplatzes wirken diesen Belangen entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die straßenbauliche Fachplanung für die K 87 im gesamten Bebauungsplangebiet rechtzeitig vor Baudurchführung abzustimmen ist. Vor Baudurchführung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wangerland und dem Landkreis Friesland abzuschließen. Der Landkreis Friesland, als Baulastträger der K 87, ist von Kosten, die sich aus der Bauleitplanung ergeben (Herstellung und spätere Unterhaltung), freizustellen.

4.

Das schalltechnische Gutachten habe ich zur Kenntnis genommen. Ich weise darauf hin, dass die baulichen Änderungen an der K 87 auf vorhandener Trasse durchgeführt werden und die Fahrbahnbreite und die zulässige Geschwindigkeit reduziert werden sollen. Die straßenbaulichen Änderungen wirken sich schalltechnisch nicht negativ aus und rufen auch keine Verkehrserhöhung hervor. Die prognostizierte Verkehrserhöhung wird allein durch die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wangerland verursacht. Der Baulastträger der K 87 ist daher von Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen, die sich aus dieser Bauleitplanung künftig ergeben könnten, freizustellen.

**Abwägung der Gemeinde Wangerland**

zu 3.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf der Planung entsprechend berücksichtigt.

Die straßenbauliche Fachplanung für die K 87 (Ausgestaltung des Kreisverkehrsplatzes sowie der Querschnittsänderung der K 87) wird im gesamten Bebauungsplangebiet rechtzeitig vor Baudurchführung mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Insbesondere wird hinsichtlich der geplanten Bepflanzung das Einvernehmen hergestellt.

Vor Baudurchführung wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wangerland und dem Landkreis Friesland abgeschlossen.

Der Landkreis Friesland, als Baulastträger der K 87, wird von Kosten, die sich aus der Bauleitplanung ergeben (Herstellung und spätere Unterhaltung), freigestellt.

zu 4.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Für den Baulastträger der K 87 ergeben sich durch diese Bauleitplanung keine Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen.

## Landkreis Friesland

(Stellungnahme vom 16.11..2006)

zum Bebauungsplan Nr. I / 14 und der 81. FNP-Änderung

### Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz:

#### 1. (B-Plan und F-Plan):

Bauliche Voraussetzung für die Ergebnisse des Schalltechnischen Gutachtens von BONK-MAIRE-HOPPMANN vom 07.09.2006 ist die Erstellung einer 2,50 m hohen Lärmschutzeinrichtung (Wall oder Wand) an der Süd- Südostseite der Anlage mit ca. 330 m. Die Fertigstellung dieser erforderlichen Lärmschutzeinrichtung ist dem Landkreis Friesland -untere Immissionsschutzbehörde- mitzuteilen.

#### 2. (nur B-Plan)

Das Ergebnis der in der Begründung zum B-Plan (S. 15) vorgesehenen gezielten Geräuschemessung nach Aufnahme des vollständigen Regelbetriebes der „Spielstadt“ ist dem Landkreis Friesland -untere Immissionsschutzbehörde- vorzulegen.

### Fachbereich Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde:

#### 3.

Der Fachbereich Straßenverkehr schließt sich der vorliegenden Stellungnahme der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, an.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist folgendes zu bemerken:

#### 4.

Der Kreisverkehrsplatz in Höhe der Spielstadt wurde in Absprache mit dem Fachbereich Straßenverkehr konzipiert und entspricht einschl. der Busbuchten den verkehrlichen Erfordernissen.

## Abwägung der Gemeinde Wangerland

#### zu 1.

Der Anregung wird gefolgt.

Auf dem Gelände wurde bereits ein entsprechender Lärmschutzwall angelegt. Dies wird die Gemeinde Wangerland dem Landkreis Friesland -untere Immissionsschutzbehörde- mitteilen.

#### zu 2.

Der Anregung wird gefolgt.

Nach Vorlage der Messergebnisse werden diese dem Landkreis Friesland -untere Immissionsschutzbehörde- vorgelegt.

#### zu 3.

siehe Abwägung zur Stellungnahme der **Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr** vom 08.11.2006

#### zu 4.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**noch Landkreis Friesland**

(Stellungnahme vom 16.11..2006)

zum Bebauungsplan Nr. I / 14 und der 81. FNP-Änderung

5.

Der für die Ostseite der K 87 zwischen dem Birkenweg und dem Kreisel vorgesehene Rad- und Fußweg kann als solcher nur bis zum Kreisel ausgewiesen werden. Da eine Weiterführung bis zum nördlich gelegenen 2. Kreisel noch nicht konzipiert wurde kann hier nur ein Gehweg angeboten werden.

6.

Art, Umfang und Position des „Straßenbegleitgrüns“ bedarf noch einer Absprache. Die insofern zusätzlich zugeleiteten Entwürfe entsprechen noch nicht den kreiseigenen Vorgaben.

7.

Die für den geplanten Shuttle-Verkehr zwischen der Hotel- und Freizeitanlage und dem Motorsport-Park in Mederns erforderlichen (Ausnahme-)Genehmigungen sind rechtzeitig vor Aufnahme des Betriebes mit dem Landkreis Friesland (Straßenverkehrs-Ordnung und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) sowie ggf. mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen m. b. H. abzustimmen.

**Abwägung der Gemeinde Wangerland**

zu 5.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Ausführungsplanung entsprechend berücksichtigt.

zu 6.

Bei der weiteren Ausführungsplanung wird hinsichtlich der geplanten Bepflanzung das Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden hergestellt.

zu 7.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Umsetzung der Planung entsprechend berücksichtigt.